Marktgemeinde Burgau

...natürlich BURGAU STEIERMARK

Kundmachung	
GZ:	B-2026-1259-00028/0020
Datum:	27.10.2026

Kontaktdaten	
SB/Abt:	Mag. Bianca-Liliana Timischl
Tel:	+43(0)3383/2325
Mail:	gde@burgau.gv.at

Gegenstand: **Sonnenblumenweg 473, 8291 Burgau**
Gste. Nr. 2136/104 und 2136/105, KG 62206 Burgau

a) Errichtung einer Einfriedung
b) Errichtung eines Wintergartens

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 23.06.2026 haben Herr Walter Mantsch und Frau Sonja Mantsch, Sonnenblumenweg 473, 8291 Burgau, gemäß § 19 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl.Nr. 59/1995 idgF, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks a) Errichtung einer Einfriedung und b) Errichtung eines Wintergartens auf den Grundstücken Nr. 2136/104 und 2136/105 der KG 62206 Burgau angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 172 i.d.g.F. und des § 25 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 11. November 2026

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (**Sonnenblumenweg 473, 8291 Burgau**) um **10.00 Uhr** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben

oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen. Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BG 1995 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 erheben.

Dem Bauansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer oder sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei der Marktgemeinde Burgau während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen):

A. Persönliche Verständigung (mit Zustellnachweis):

Bauwerber/Grundeigentümer:
Walter und Sonja Mantsch, Sonnenblumenweg 473, 8291 Burgau

Der bautechnische Sachverständige
Arch. DI Klaus Richter, Bismarckstraße 12, 8280 Fürstenfeld

Verfasser der Projektunterlagen:
Panorea GmbH, Keltenstraße 10, 3130 Herzogenburg
BM Martin Sommer, Kleinsteinbach 107, 8283 Bad Blumau

Sonstige per Mail:
Energie Steiermark AG, 8010 Graz

B. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

An das Bauamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle 2 Wochen hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen und dem Bauakt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

An den Administrator mit dem Ersuchen, diese Verhandlung zusätzlich mittels Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Burgau unter www.burgau.info/kundmachungen kundzumachen.

Die Bürgermeisterin:
Nicol Gradwohl

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 27.10.2026
Abgenommen am:

MARKTGEMEINDE BURGAU @ AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Marktgemeinde Burgau
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-27T12:52:45+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1888998866
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	